



## Anlage 1

# **Energieeffizienz-Förderung der Stadt Sigmaringen für Neubauten 2023 bis 2025**

Die Stadt Sigmaringen fördert den Neubau besonders energieeffizienter Eigenheime.

Ziel der städtischen Förderung ist es, beim Neubau von Wohngebäuden den notwendigen Beitrag zum Erreichen der klima- und energiepolitischen Ziele Deutschlands und der EU zu leisten und die Treibhausgas-Emissionen zu vermindern.

## **1. Förderfähige Vorhaben**

Die Förderung wird gewährt, wenn auf einem städtischen Bauplatz für ein Einzelhaus oder eine Doppelhaushälfte ein Wohngebäude errichtet wird, das die aktuellen Anforderungen des Förderprogramms „Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude“ erfüllt. Insbesondere müssen die Anforderungen „Effizienzhaus 40“ sowie die „Anforderung Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus für den Neubau von Wohngebäuden des "Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude PLUS" (QNG-PLUS)“ erreicht werden.

## **2. Art und Höhe der Förderung**

Bei Erreichen der Anforderungen wird nach Vorlage des Nachweises („Bestätigung nach Durchführung“) des „Energieeffizienz-Experten“ entsprechend dem KfW-Förderprogramm „Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude“ die Energie-Anreizpauschale in Höhe von 5 € je m<sup>2</sup> Bauplatzfläche gewährt. Die Förderung wird nach Vorlage des Nachweises ausbezahlt.

## **3. Sonstige Bedingungen**

Der Nachweis ist innerhalb von sechs Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages bei der Stadt Sigmaringen einzureichen (Ausschlussfrist).

Führt die Energieeffizienz-Förderung der Stadt Sigmaringen zu einer unverträglichen Konkurrenz mit einer anderen Förderung („Doppelförderung“), so ist die städtische Förderung nachrangig, sofern die anderweitige Förderung mindestens in gleicher Höhe gewährt wird.

#### **4. Inkrafttreten**

Das Förderprogramm „Energieeffizienz-Förderung der Stadt Sigmaringen“ betrifft Bauplatzveräußerungen der Stadt Sigmaringen zwischen dem 01.07.2023 und dem 31.12.2025.

#### **5. Anlagen**

- KfW-Merkblatt „Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude“
- KfW-Anlage zum Merkblatt „Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude Technische Mindestanforderungen“

26.6.2023

Stadt Sigmaringen

Fachbereich Liegenschaften

Fürst-Wilhelm-Str. 15

72488 Sigmaringen